

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/004/25-30**
Sitzungs-Tag: **07.05.2026**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:10 Uhr**

Vorsitzender:

Simon, Dirk

CDU:

Blömer, Dominik, Dr.
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Kunath, Tom, Dr.
Weskamp, Stefan

AfD

Chilla, Thomas
Steinhage, Georg

Vertretung für Ratsherrn Alexander Horn

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter

SPD:

Nadler, Hans Peter
Schifferdecker, Thorsten

UWG/CWG:

Klages, Michael

Liste Zukunft:

Bobbert, Johannes

Vertretung für Ratsherrn Stefan Heilemann

Als Gäste nehmen teil:

Gläser, Harald
Keinemann, Philip

Berichterstatter zu Top 1.2
und Projektleiterin Laila Kadiri
(Planungsbüro gfs) zu Top 1.1

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Kleinschmidt, Alexander

Von der Verwaltung nehmen teil:

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Planungsangelegenheiten		
1.1. Sanierung des Hallenbades; Vorstellung der Planungsergebnisse aus Leistungsphase 3-5 Koßmann, Ines		0224/202 5-2030
1.2. Park- und Gartenkultur trotz(t) Klimawandel-Kostensteigerung und Erhöhung des Eigenanteils Gläser, Harald		0204/202 5-2030
1.3. (Bau-)Voranfrage "Errichtung eines Einfamilienhauses, Am Galgenberg n.n., Brakel-Kernstadt" und damit verbundene planungsrechtlich bedingte Befreiung über den "Bau-Turbo" FB 3, Ines Koßmann, Bernd Bohnenberg		0215/202 5-2030
1.4. 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel mit Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 3 "Feriendorf Beller" und Nr. 4 "Feriendorf Schwalbenberg" im Stadtbezirk Brakel-Beller a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung b. Feststellungsbeschluss(vorschlag) c. Satzungsbeschluss(vorschläge) d. Zusammenfassende Erklärung FB 3, Ines Koßmann		0040/202 5-2030
1.5. Bonuspunkteprogramm Neubaugebiet Brakel "Bohlenweg" Darley, Fabienne		0232/202 5-2030
2. Satzungsangelegenheiten		
2.1. Fernwärmesatzung für das Neubaugebiet Brakel Bohlenweg		0233/202 5-2030
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer und Berichterstatter/in.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Sanierung des Hallenbades; Vorstellung der Planungsergebnisse aus Leistungsphase 3-5

Koßmann, Ines

0224/202
5-2030

Ines **Koßmann** führt kurz in den Sachverhalt ein und teilt mit, der Rat der Stadt Brakel habe in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Instandsetzung des Schwimmbeckens beschlossen. Das beauftragte Planungsbüro gsf aus Hamm habe die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ bis 2 „Vorplanung“ mit einer Kostenschätzung i.H.v. 1.353.360,41 € bereits im Bauausschuss vorgestellt und das Gremium die Fortführung der nächsten Leistungsphasen 3 „Entwurfsplanung“ bis 5 „Ausführungsplanung“ einstimmig beschlossen.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 werde aufgrund der Kostenberechnung eine Summe in Höhe von 1.457.510,53 € (+7,7%) geschätzt. Die Fortschreibung der Kostenberechnung mit Abschluss der Leistungsphase 5 belaufe sich auf eine Summe in Höhe von 1.584.438,63 €, was einer Steigerung in Höhe von rund 9% im Vergleich zu den Ergebnissen nach Leistungsphase 3 entspreche.

Der Ausschussvorsitzende **Simon** erteilt das Wort an Philip **Keinemann** vom Planungsbüro gsf, der die Ergebnisse der Leistungsphasen 3 – 5 mit Blick auf Kostenentwicklung, die ausgearbeitete Ausführungs- sowie die Terminplanung detailliert erläutert und auf die Sanierung des Beckens, der Beckenumgangsflächen, der Wandfliesen, der Sitzbänke sowie die Installation einer Fluchttüranlage eingeht. Der Planer erläutert im Anschluss den Bauzeitenplan, im Mai 2027 zur Öffnung des Sommer-Bad Brakel, mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Fertigstellung sei für den Monat Dezember 2027 geplant.

Philip **Keinemann** geht im Anschluss auf die verschiedenen Vergabepakete ein. Das Vergabepaket 1 beinhalte die Abbrucharbeiten inkl. der Baustelleneinrichtung, Betonsanierungsarbeiten sowie die Gerüstbauarbeiten. Im Vergabepaket 2 seien die Edelstahlbeckenarbeiten und die Verglasungsarbeiten enthalten. Das Vergabepaket 3 umfasse dann noch die Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenverlegearbeiten, die Innenputzarbeiten, Malerarbeiten sowie die Endreinigung.

Zur Nachfrage des Ausschussvorsitzenden **Simon** zum bestehenden Gefälle, erklärt der Planer, die Probleme seien zwar nicht komplett ausgeräumt,

allerdings bestehe die Möglichkeit, einen Bodenablauf über den Keller zu installieren. Der Vorsitzende erkundigt sich anschließend nach der Dauer der Gewährleistungspflicht und empfiehlt, hier einen Zeitraum von 5 Jahren festzulegen. Philip **Keinemann** teilt mit, es gelte üblicherweise eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren, eine Anhebung auf 5 Jahre sei allerdings im Rahmen der Ausschreibung möglich und werde erfahrungsgemäß auch akzeptiert. Er bejaht die weitere Nachfrage, ob bei einer Gewährleistung auch eine Bürgschaft zu hinterlegen sei.

Ratsherr **Dr. Kunath** fragt bei der Verwaltung an, ob der Realisierungszeitraum ebenfalls mit den Ausbauarbeiten an der K50 abgestimmt worden sei?

Ines **Koßmann** erklärt, ein Zugang bleibe auch während der Ausbauarbeiten an der K50 über den Parkplatz am Hallen-Bad möglich, die Stadt Brakel sei in der Angelegenheit aber in jedem Fall im engen Austausch mit dem Kreis Höxter.

Ratsherr **Nadler** lobt die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei den vorgestellten Planungen und erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob auch die Installation taktiler Leitsysteme vorgesehen sei. Der Planer teilt mit, dass eine Berücksichtigung dieser Leitsysteme möglich, aber entsprechend kostensteigernd sei. Er weist auf die Problematik hin, um die Badegäste optimal zu leiten, genau zu planen wo das Leitsystem beginne. Er macht zudem auf den erhöhten Reinigungsaufwand aufmerksam, dazu sollte man sich in jedem Fall vorher Gedanken machen.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, dankt der Vorsitzende Philip **Keinemann** für die detaillierten Ausführungen.

Beschluss:

Auf Grundlage der vorgestellten Planung der Leistungsphasen 3 – 5 beschließt der Bauausschuss der Stadt Brakel **einstimmig** die Planung der Leistungsphasen 6 – 8 fortzuführen.

1.2. Park- und Gartenkultur trotz(t) Klimawandel- Kostensteigerung und Erhöhung des Eigenanteils

Gläser, Harald

0204/202
5-2030

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende den Stadtförster, Harald **Gläser**, der das innovative Projekt „Park- und Gartenkultur trotz(t) Klimawandel“ bereits in der November-Sitzung vorgestellt hatte.

Harald **Gläser** berichtet, das Projekt sei bei dem LEADER-Regionalmanagement bereits vorgestellt und eine Förderung in Höhe von 70 % der angemeldeten, förderfähigen Kosten, in Aussicht gestellt worden. Er führt fort, es sei seinerzeit von Gesamtkosten von insgesamt 119.900,00 € (brutto) ausgegangen worden, wodurch sich ein Eigenanteil in Höhe von

35.970,00 € errechnet hätte. Das Ingenieurbüro Turk sei nunmehr mit der Ausarbeitung eines konkreten Leistungsverzeichnisses beauftragt worden, da im Rahmen der LEADER-Förderung drei Angebote eingeholt werden müssen. Aus dem Leistungsverzeichnis ergeben sich allerdings nun zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von rund 171.000,00 €.

Da bei der erstmaligen Planung die Kosten für Planung, Bauüberwachung gemäß HOAI sowie die allgemeinen Kostensteigerungen keine Berücksichtigung fanden, sei nun leider mit Mehrkosten zu rechnen.

Die Kostensteigerung sei zwischenzeitlich dem Projektauswahlgremium der LEADER-Förderung vorgestellt worden und das Gremium habe mitgeteilt, von den Gesamtkosten lediglich 149.766,80 € als förderfähige Kosten anerkennen zu können.

Somit werde im Ergebnis eine Fördersumme in Höhe von 104.836,76 € bereitgestellt und der Eigenanteil der Stadt Brakel erhöhe sich auf 66.163,24 €.

Harald **Gläser** bedauert, dass die Planungskosten seinerzeit nicht berücksichtigt wurden, empfiehlt allerdings, an diesem Vorzeigeprojekt unbedingt weiterhin festzuhalten. Die Stadt Brakel habe in Sachen Klimaschutz und vor dem Hintergrund immer weiter zunehmender Schottergärten, eine wichtige Vorbildfunktion. Er führt weiter aus, gerade in den Kurbereich, der ein Aushängeschild der Stadt sei, sei seit Jahrzehnten nicht viel investiert worden. Mit diesem Projekt könne die Wertigkeit des heilklimatischen Kurbereiches gesteigert und die Aufenthaltsqualität stark verbessert werden.

Er schlage daher die Fortsetzung dieses innovativen Klima-Projektes vor und entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, die Aufteilung des städtischen Eigenanteils auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Der Ausschussvorsitzende **Simon** dankt dem Stadtförster für seine nachvollziehbaren Ausführungen und spricht sich ebenfalls für die Fortführung des Generationen-Projektes aus, gerade vor dem Hintergrund des 2029 stattfindenden Stadtjubiläums.

Auch Ratsherr **Dr. Kunath** befürwortet die Fortführung der Maßnahme - trotz der Kostensteigerung und angespannten Haushaltslage. Er dankt Harald Gläser für die nachvollziehbare Argumentation.

Ratsherr **Knobloch** ist ebenfalls von dem Projekt überzeugt, stellt sich allerdings die Frage, warum bei dem LEADER-Antrag nicht bereits auf die notwendige Berücksichtigung der Planungskosten hingewiesen wurde. Möglicherweise können die Kosten verringert werden, indem eine abschnittsweise Vergabe der geplanten Bänke oder Liegesteine angegangen werde.

Bürgermeister **Kleinschmidt** erläutert, bei der LEADER-Förderung handele es sich um EU-Finanzmittel und daher seien auch diese Vergaberichtlinie einzuhalten.

Der Ausschussvorsitzende **Simon** ist von dem Projekt überzeugt und kündigt für die Installation einer Sitzbank ein Sponsoring i.H.v. 1.000 € an.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, dass das Projekt fortgeführt werden soll und der entstehende Eigenanteil in Höhe von 66.163,24 € wie folgt geteilt wird:

1. Auf das Haushaltsjahr 2026 entfallen 28.000,00 €
2. Auf das Haushaltsjahr 2027 entfallen 38.163,24 €.

1.3. (Bau-)Voranfrage "Errichtung eines Einfamilienhauses, Am Galgenberg n.n., Brakel-Kernstadt" und damit verbundene planungsrechtlich bedingte Befreiung über den "Bau-Turbo"

0215/202
5-2030

FB 3, Ines Koßmann, Bernd Bohnenberg

Ines **Koßmann** leitet in den Sachverhalt ein und erläutert nochmals den „Bau-Turbo“.

Sie erläutert das geplante Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Im Galgengrund“ in der Kernstadt Brakel, das durch Nichteinhaltung der Geschossigkeit (II anstatt I Vollgeschoss) einer Befreiung über den „Bau-Turbo“ bedarf. Bisher sei die Voranfrage als herkömmlicher Einvernehmensfall behandelt worden, da dem Antragsteller nicht bewusst war, dass eine erforderliche Zustimmung hätte explizit beantragt werden müssen.

Die Anfrage des Ratscherrn **Dr. Kunath** beantwortet sie dahingehend, dass Wand- und Firsthöhe festgeschrieben worden seien und daher nicht nur eine Festlegung auf die Vollgeschossigkeit erfolgt sei.

Beschluss:

Dem betreffenden Bauvorhaben (zur Nichteinhaltung der *Geschossigkeit*) über den „Bau-Turbo“ wird als Beschlussempfehlung für den Rat **einstimmig** zugestimmt.

1.4. 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel mit Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 3 "Feriendorf Beller" und Nr. 4 "Feriendorf Schwalbenberg" im Stadtbezirk Brakel-Beller
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung
b. Feststellungsbeschluss(vorschlag)
c. Satzungsbeschluss(vorschläge)
d. Zusammenfassende Erklärung

0040/202
5-2030

FB 3, Ines Koßmann

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Ines **Koßmann**, die den Sachverhalt detailliert erläutert und mitteilt, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, die genannten, aufeinander aufbauenden Bauleitpläne zu ändern (Flächennutzungsplan) bzw. aufzuheben (Bebauungspläne aufgrund Funktionslosigkeit).

Sämtliche frühzeitige Beteiligungsschritte (Öffentlichkeit und Behörden) seien ordnungsgemäß ausgewertet worden.

Die Veröffentlichung der Planentwürfe im sog. Parallelverfahren habe zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden (Zeitraum Oktober/ November 2025).

Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung

Es seien nun folgende auszuwertende Stellungnahmen abgegeben worden:

(FNP) Telekom

Es werde darauf hingewiesen, dass der Betrieb und die Erweiterung von Telekommunikationslinien auch in den betreffenden besonderen Schutzgebieten (hier: Landschaftsschutzgebiet) weiterhin sichergestellt sein müssen. Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Betrieb/ Erweiterung von Telekommunikationslinien auch in den betreffenden besonderen Schutzgebieten sei nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung (die hier am Schutzstatus nichts verändert).

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Telekom zu Rücksichtnahme auf Betrieb/ Erweiterung von Telekommunikationslinien auch in den betreffenden besonderen Schutzgebieten aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(FNP und B-Pläne) Landwirtschaftskammer NRW

Die Bebauungspläne setzten bislang die entsprechenden baulichen Nutzungen fest (Wochenendhausgebiet, allgemeines Wohngebiet). Durch die geplante Aufhebung der Bebauungspläne werde die hierdurch ermöglichte Versiegelung jedoch zurückgenommen, d.h. es finde eine deutliche Aufwertung von Natur und Landschaft gegenüber dem bisherigen Planungsrecht statt. Zudem habe eine Aufwertung von Natur und Landschaft auch gegenüber dem ursprünglichen Ausgangszustand stattgefunden, indem durch Nichtnutzung ein Gehölzaufwuchs entstanden sei, der dauerhaft gesichert werde. Es sei daher zu prüfen, ob die mit der betreffenden Aufhebungs-Planung verbundene Aufwertung des Naturhaushalts in Form von Ökopunkten für den Ausgleich anderer Eingriffe zur Verfügung gestellt werden könne. Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; das Angesprochene sei - unter Mitwirkung des Kreises Höxter sowie des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (Referentin Cara Steinke) - ausgiebig geprüft und diskutiert worden mit dem

Ergebnis, dass Ökopunkten aus der Aufhebungs-Planung nicht generiert werden können (B-Pläne sind zu alt: Vor 1976 existierte im BNatSchG nicht einmal eine Eingriffsregelung, die einen allgemeinen Gebietsschutz anstrebte; Ökokonto in seiner jetzigen Form erst seit dem 01.01.1998 existent).

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, die durch die Aufhebung der Bebauungspläne erwirkte Zurücknahme baulicher Nutzungen („planerische Entsiegelung“) führe zu einer deutlichen Aufwertung von Natur und Landschaft gegenüber dem bisherigen Planungsrecht, sodass eine Gutschrift von Öko(konto)punkten für den Ausgleich anderer Eingriffe geprüft werden müsse, aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(FNP und B-Pläne) Kreis Höxter

Mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Südlicher Kreis und Stadtwald Brakel“ im Jahr 2006 sei seinerzeit keine Herausnahme bzw. kein Ausschluss aus dem Landschaftsschutz für die genannten Sonderbauflächen mit den entsprechenden Zweckbestimmungen erfolgt. Demnach liege der Landschaftsschutz weiterhin auf den entsprechenden Flächen. Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; da es sich bei der gesamten Bauleitplanung um B-Plan*aufhebungen* sowie um die daraus abzuleitenden *Freiflächendarstellungen* handele, seien hiermit keine baulichen Absichten (sprich: weder Baugebiete noch Bauflächen) verbunden, sodass der weiterhin bestehende Landschaftsschutz als unproblematisch bzw. eher hilfreich für die weitere natürliche Entwicklung der betreffenden Flächen anzusehen sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Kreises Höxter zum weiterhin bestehenden Landschaftsschutz auf den von der Bauleitplanung betroffenen Flächen aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(FNP und B-Pläne) Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Dieser rege aus forstbehördlicher Sicht für den Teilbereich B an, alternativ die tatsächlichen Waldflächen (mit Bäumen bestandene Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Wald) planerisch als „Flächen für Wald“ darzustellen. Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; nach Rücksprache mit dem Kreis Höxter, Abt. Planen, wäre eine tatsächliche Umwandlung von Waldflächen - unabhängig von der planerischen Darstellung - ohnehin stets an eine forstbehördliche Genehmigung gebunden, sodass die Interessen des Landesbetriebs an der Erhaltung der Waldflächen gewahrt bleiben. Im Sinne einer gebotenen planerischen Zurückhaltung und Vereinfachung von Darstellungen im Flächennutzungsplan bleibe es bei der avisierten Ausweisung als Entwicklungsfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft), die der tatsächlichen Nutzung, auch der als Wald, nicht widerspreche und allen Möglichkeiten einer natürlichen Entwicklung (Sukzession) Raum biete. Dieser Teilbereich weise zudem eine

hohe Eignung als Naturschutzgebiet auf und werde durch die NRW-Stiftung als Eigentümerin aufgrund seines hohen ökologischen Wertes und der vorhandenen Artenvielfalt mit Rote Liste-Arten auch weiterhin naturschutzfachlich betreut. Auch deshalb sei die bisherige Darstellung als Entwicklungsfläche zu begrüßen und dürfe nachfolgende Naturschutzmaßnahmen erleichtern. Diese Argumentation sei sowohl vom Kreis Höxter als auch vom Büro UIH, Höxter, als Ersteller des Umweltberichts bestätigt worden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zur planerischen Darstellung der tatsächlichen Waldflächen des Teilbereichs B aus forstbehördlicher Sicht als „Flächen für Wald“ aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Planänderung herbeizuführen.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feriendorf Beller“ im Stadtbezirk Brakel-Beller gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich liegt südlich der Ortslage Beller, nordöstlich der Ortschaft Erkeln, ca. 170 m östlich der K 39 und südlich der Biogasanlage Beller. Er ist Teil der Gemarkung Beller und umfasst in der Flur 4 die Flurstücke 47 bis 59, 61 bis 78, 79 tlw., 80 tlw., 81, 82, 83, 84 tlw., 85, 86 tlw. und 91, 92 tlw., 93, 94 und 95.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Feriendorf Schwalbenberg“ im Stadtbezirk Brakel-Beller gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich liegt südöstlich der Ortslage Beller, östlich der Ortschaft Erkeln, ca. 780 m östlich der K 39 (sogenannte „Hausstelle“). Er ist Teil der Gemarkung Beller und umfasst in der Flur 3 das Flurstück 15.

d. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, §§ § 6a, 10a soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ die Bauleitpläne nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, die ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden müssen wie die Pläne selbst nebst Begründungen.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben (Kenntnisnahme ohne Beschluss ausreichend).

1.5. Bonuspunkteprogramm Neubaugebiet Brakel "Bohlenweg"

Darley, Fabienne

0232/202
5-2030

Der Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an Fabienne **Wegener**, die die Gründe für die Rücknahme des Programmes detailliert erläutert. Der seinerzeitige Beschluss des Rates über das „Bonuspunkteprogramm für den Einsatz von Energiespartechniken im Baugebiet Bohlenweg“ liege mittlerweile 4 Jahre zurück und stimme nicht mehr mit den gesetzlich vorgegebenen Energiestandards für Neubauten überein. Grund dafür sei unter anderem die Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum 01.01.2024.

Sie fasst zusammen, das Bonusprogramm, das der Rat seinerzeit auf den Weg gebracht habe, sei aufgrund der Verschärfung der Energie-Gesetze, vor allem in der Bau-Branche, hinfällig geworden.

Es werde daher vorgeschlagen, den 2022 gefassten Beschluss aufgrund der geänderten Gegebenheiten nun entsprechend zurückzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, den Ratsbeschluss vom 08.09.2022 über das „Bonuspunkteprogramm für den Einsatz von Energiespartechniken im Baugebiet Bohlenweg“, zurückzunehmen.

2. Satzungsangelegenheiten

2.1. Fernwärmesatzung für das Neubaugebiet Brakel Bohlenweg

0233/202
5-2030

In dieser Angelegenheit leitet Fabienne **Darley** kurz ein. Anschließend erläutert Ines **Koßmann** die weiteren Details. Der Rat der Stadt Brakel habe in seiner Sitzung vom 24.03.2022 eine Fernwärmesatzung zum Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“ beschlossen. In den vergangenen 4

Jahren hätten sich jedoch sowohl die gesetzlichen Vorgaben, als auch die technischen Möglichkeiten der Wärmeversorgung grundlegend weiterentwickelt. Insbesondere die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zielten auf eine effiziente, erneuerbare und möglichst niedertemperaturbasierte Wärmeversorgung ab. Moderne Neubauten seien auf den Einsatz hocheffizienter Niedertemperaturtechnologien – wie beispielsweise Wärmepumpen in Kombination mit Flächenheizsystemen – ausgelegt.

Das bestehende Nahwärmenetz mit hohen Vorlauftemperaturen werde diesen Anforderungen nur eingeschränkt gerecht und stehe daher im Spannungsverhältnis der Effizienzanforderungen im Neubausektor.

Daher schlage die Verwaltung nun vor, den 2022 gefassten Beschluss aufzuheben, um eine zeitgemäße, energieeffiziente und klimafreundliche Versorgung im Neubaugebiet Bohlenweg ermöglichen zu können.

Im Hinblick auf die Anregung des Rats Herrn **Nadler**, das Neubaugebiet möglicherweise an das Heizkraftwerk (GNR) anzuschließend und die Anmerkung des Rats Herrn **Knobloch** mit Bezug auf die kommunale Wärmeplanung, sieht Bürgermeister **Kleinschmidt** in dem Neubaugebiet aufgrund der hohen Energieeffizienz eher die dezentrale Lösung als sinnvoll an.

Ines **Koßmann** stimmt den Ausführungen zu und ergänzt, für die Versorgung des Neubaugebietes sei eine neue Leitung südlich der bestehenden Grundstücke am Bohlenweg gebaut worden. Diese Leitung laufe am Siechenbach entlang, es seien aber aus Gründen der Energieeffizienz unbedingt dezentrale Lösungen, wie z.B. Wärmepumpen, zu favorisieren.

Nach einem weiteren Austausch innerhalb des Gremiums mit Blick auf weitere alternative Anschlussmöglichkeiten, lässt der Ausschussvorsitzende dann abschließend abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, den Beschluss einer Fernwärmesatzung (Anschluss- und Benutzungszwang) für das Neubaugebiet Bohlenweg Brakel des Rates vom 24.03.2022 zurückzunehmen.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Sanierung kommunaler Sportstätten – Förderabsage Sporthalle Bökendorf
Berichterstatte: Bürgermeister Kleinschmidt

Bürgermeister **Kleinschmidt** gibt bekannt, dass eine Förderabsage aus dem Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sporthalle

Bökendorf eingegangen sei. Insgesamt 314 Vorhaben werden nun über das dieses Programm gefördert und der Antrag für die Bökendorfer Sporthalle habe dabei keine Berücksichtigung gefunden. Die Verwaltung arbeite aber weiterhin daran, dieses Projekt förderfähig zu platzieren.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gezeichnet

Dirk Simon
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)